

Mitteilungen des AAV



Helmut Brandt, Rechtsanwalt aus Alsdorf & Mitglied
des Bundestages, im Interview

Sommerfest des Aachener AnwaltVereins

Kölner Forum Junge Anwaltschaft 2012

„ Mit ra-micro hab
ich meine Hand-
akte digital zur
Hand – egal wo
sie gerade ist “

Deutschlands
meistgewählte
Kanzleisoftware

Ob in der Kanzlei, zuhause oder beim Mandanten: ra-micro sorgt dafür, dass Akten und Dokumente dort digital verfügbar sind, wo sie gerade gebraucht werden. Jederzeit – und zeitgleich für mehrere Nutzer.



<http://bit.ly/ramicro-dms>
INFOLINE 02204 98920

ra-micro
KANZLEISOFTWARE

www.ra-micro-koeln.de

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine befreundete Kollegin fragte mich kürzlich, warum ich denn ein "Editorial" schreibe, das lese doch niemand.

Ich möchte damit die Möglichkeit nutzen, Ihnen eine kurze Darstellung unseres Vereinslebens zu bieten, über das Sie bei Interesse in unserem Heft mehr erfahren können.

So finden Sie u.a. einen Bericht über unser Sommerfest, über die zweite gelungene Informationsveranstaltung der Reihe für Referendare und wieder ein sehr interessantes Interview.

Zudem hat der Kollege Joußen einen Artikel über die anstehende Kammerversammlung verfasst. Bitte merken Sie den Termin vor, denn wir hoffen -aus bekannten Gründen!- dass Aachen bei dieser Veranstaltung in Köln zahlreich vertreten sein wird.

Auch darf ich Ihnen auf diesem Wege die Daten für die nächsten Stammtische bekannt geben: Am **24.10.2012** wird **ab 19:00 Uhr** das Treffen **im Restaurant "Besitos"** (frühere Hauptpost) in Aachen wiederholt werden, das zum dritten Mal stattfindet und insbesondere im vergangenen Jahr großen Zuspruch erfahren hatte. Auf Wunsch und Anregung verschiedener Mitglieder soll es sich dabei zum ersten Mal um eine allgemeine Juristenstenveranstaltung handeln, so dass auch RichterInnen und StaatsanwältInnen willkommen sein werden. Für den **14.11.2012 ab 19.30 Uhr** ist ein gemeinsames Treffen der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen und des Stammtisches für die jungen Kolleginnen und Kollegen **im Cafe Opera in der Theaterstraße** in Aachen geplant. Dem vorausgehen wird am **Nachmittag des 14.11.2012** eine Veranstaltung des Aachener Anwaltvereines im Rahmen der Gründerwoche des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Informationen dazu stehen auf der Internetseite www.gruenderwoche.de bereit).

Im Rahmen der Gründerwoche wird Ilona Cosack (ABC Anwaltberatung) für den Aachener Anwaltverein von 14:00-17:00 Uhr einen kostenlosen Workshop anbieten, der für alle Berufseinsteiger und Existenzgründer gedacht ist, deren Zulassung noch nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl wird Frau Cosack für Interessierte, die keine Berücksichtigung gefunden haben, am Abend im Rahmen des Stammtisches für Fragen weiter zur Verfügung stehen.

Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen können sich bei dieser Gelegenheit natürlich ebenso untereinander über ihre bereits getätigten Erfahrungen im Anwaltsberuf austauschen.

Ich hoffe bei allen Vorhaben auf Ihre rege Beteiligung!



Mit herzlichen kollegialen Grüßen
für den gesamten Vorstand

Nicole Kortz
-stellvertretende Vorsitzende-

Kontakt zur Redaktion: Telefon **0241 - 50 34 61**
oder Email info@aachener-anwaltverein.de

Seite 3
INHALT | EDITORIAL

*Nicole Kortz,
Rechtsanwältin, Düren*
REDAKTION

Seite 4-7
IM INTERVIEW:

*Helmut Brandt, MdB &
Rechtsanwalt, Alsdorf
Detlev A.W. Maschler,
Rechtsanwalt, Aachen*

Seite 9
KAMMERVERSAMMLUNG

*Franz-Josef Joußen,
Rechtsanwalt, Eschweiler
(Vorsitzender AAV 2005-2011)*

Seite 10-11
SOMMERFEST 2012

Sommerfest des AAV am 24.8.2012
Aachener Anwaltverein

Seite 12-13
SOMMEREMPfang

Sommerempfang der ARGE
Anwältinnen am 16.8.2012
*Nicole Kortz,
Rechtsanwältin, Düren*

Seite 14
JURISTISCHER VORBEREITUNGSDIENST

Veranstaltungsreihe
„Referendariat - und was dann?“
*Stefanie Sauer,
Rechtsanwältin, Aachen*

Seite 15
BUCHVORSTELLUNG

„Das Leben drehen“
Nicole Walter

Seite 16
LOSSPRECHUNG

Lossprechung der
Rechtsanwaltsfachangestellten
Sommer 2012

Seite 17
KÖLNER FORUM

Kölner Forum Junge Anwaltschaft
*Thomas Polhammer,
Rechtsanwalt, Aachen
Christiane Willms,
Rechtsanwältin, Aachen
Nicole Kortz,
Rechtsanwältin, Düren*

Seite 18-21
AKTUELLES | RVG-ECKE

*Christiane Willms,
Rechtsanwältin, Aachen*

Seite 22
KLEINANZEIGEN

Seite 23
GESCHÄFTSSTELLE | IMPRESSUM

Im Interview: Helmut Brandt, Rechtsanwalt (Alsdorf) & Mitglied des Bundestages und Detlev A.W. Maschler, Rechtsanwalt (Aachen)



Helmut Brandt wurde am 24.10.1950 in Bardenberg geboren. Er ist römisch-katholisch, verheiratet und hat zwei Kinder. Nach seinem Abitur und dem Grundwehrdienst bei der Bundeswehr studierte Helmut Brandt Rechtswissenschaften an der „Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität“ in Bonn. Seit Abschluss des Referendariats arbeitet er als Rechtsanwalt in Alsdorf.

Politischer Werdegang

1969 trat Helmut Brandt in die CDU ein. Er übte in Alsdorf zunächst verschiedene Parteiämter bis hin zum Stadtverbandsvorsitzenden aus. Von 2002 bis 2011 war er zudem stellvertretender Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Aachen.

Helmut Brandt gehörte 16 Jahre dem Rat der Stadt Alsdorf an und war bis 1994 Fraktionsvorsitzender der CDU-Ratsfraktion. Von 1994 bis 1999 war Herr Brandt Bürgermeister der Stadt Alsdorf.

Von 1999 bis 2009 gehörte er dem Kreistag des Kreises Aachen an. Ausserdem war er Mitglied des Zweckverbandes der StädteRegion Aachen. Zurzeit engagiert sich Helmut Brandt als Mitglied im Regio-Rat Aachen für die Region.

Seit 2005 ist Helmut Brandt Mitglied des Deutschen Bundestages. Er ist ordentliches Mitglied im Innenausschuss sowie im Vermittlungsausschuss und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Tourismus und im Rechtsausschuss. Darüber hinaus gehört Herr Brandt verschiedenen anderen Gremien wie dem Parlamentskreis Mittelstand und der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion an.

Quelle: www.helmut-brandt.de/Lebenlauf

Q Herr Kollege Brandt, Sie sind Mitglied des Bundestages, Inhaber einer gut gehenden Anwaltskanzlei, Justitiar der CDU Fraktion, wie geht das alles zusammen, kann man das alles bewältigen?

Also, von heute auf morgen funktioniert so etwas natürlich nicht, sondern das Ganze hat eine Entwicklung genommen. Im Juni 2005 zog ich erstmals in den Bundestag ein. Ich bin für Karl-Josef Laumann nachgerückt, nachdem dieser in Nordrhein-Westfalen Minister wurde. Da ich zu Beginn der parlamentarischen Sommerpause nachgerückt war, gab es nur noch wenige Sitzungstage in Berlin. Aus diesem Grunde wurde ich auch nicht mehr in einen Ausschuss berufen. Bis zu der dann vorgezogenen Neuwahl im September 2005 hatte ich mithin einige Monate Zeit, um mich umzustellen. Ich habe im Anwaltsbüro dann nur noch wenige neue Sachen angenommen und im Wesentlichen die Dinge abgearbeitet, die damals bereits anhängig waren. Das halte ich bis heute so, wobei die geringere Präsenz in Alsdorf eine Reduzierung der Anzahl neuer Mandate automatisch mit sich bringt.

Nach der Neuwahl im Herbst 2005 hatte sich dann alles schon eingespielt. Hinzu kommt eine gute Abstimmung zwischen dem Anwaltsbüro und der dortigen Bürovorsteherin, meinem Wahlkreisbüro und meinem Berliner Büro. So werden Terminkollisionen vermieden. Hinzu kommt das große Verständnis, auf das ich stoße, wenn ich beispielsweise um Terminverschiebungen wegen anderweitiger Verpflichtungen bitten muss.

Dass ich jetzt zusätzlich Justitiar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion geworden bin, habe ich bestimmten Umständen zu verdanken. Nach der Abberufung von Minister Dr. Norbert Röttgen wurde der bisherige 1. Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion, Peter Altmaier, sein Nachfolger als Minister. Damit musste die Stelle des ersten Parlamentarischen Geschäftsführers der Fraktion neu besetzt werden. Hier rückte der Kollege Michael Grosse-Brömer nach, der bis zu diesem Zeitpunkt Justitiar der Fraktion war. Damit war die Notwendigkeit zur Neuwahl eines Justitiars gegeben und ich habe, hierauf von der Fraktionsspitze angesprochen, freudig die Kandidatur angenommen.

Ich sah und sehe darin eine Chance, meine Erfahrungen als Anwalt noch intensiver in die Fraktionsarbeit einzubringen, wobei ich die dadurch anfallende Mehrarbeit gerne in Kauf nehme.

Herr Kollege Brandt, in der CDU-Fraktion sind Sie sicher nicht der einzige Jurist und Rechtsanwalt, können Sie näher ausführen, wieso die Wahl auf Sie gefallen ist?

Das hat sicherlich mehrere Gründe. Da Norbert Röttgen aus Nordrhein-Westfalen stammt, ergab sich ein gewisser Zwang, die freigewordene Position des Justitiars mit einem Abgeordneten aus Nordrhein-Westfalen zu besetzen. Die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen hat mich dann vorgeschlagen, wobei ich natürlich nicht sagen kann, was die einzelnen Kolleginnen und Kollegen sich dabei gedacht haben. Offensichtlich haben sie mich aber aufgrund der langjährigen guten Zusammenarbeit und der auch zum Teil bestehenden freundschaftlichen Kontakte über die Landesgruppe hinaus als geeignet angesehen.

Von der Gesamtfraktion bin ich dann mit einem traumhaft guten Ergebnis gewählt worden. Nach der Wahl schmunzelte die Kanzlerin etwas und sagte, dass Sie sich ein solches Ergebnis (99,4%) der Stimmen sicherlich auch für zukünftige Wahlen wünschen würde.

Worin besteht die konkrete Tätigkeit als Justitiar der Fraktion und wie sieht die Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen aus, bei denen es ähnliche Ämter geben dürfte?

Das ist durchaus zutreffend. Jede Fraktion hat ihren eigenen Justitiar. Die Funktion des Justitiars besteht primär in der juristischen Beratung in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten der eigenen Fraktion.

In den Fällen, in denen die Fraktion selbst nach außen tätig wird oder von außen rechtlich in Anspruch genommen wird, bin ich beratend tätig. Dabei geht es häufig um Fragen der Rechtsstellung des Bundestagsabgeordneten, um Fragen der Immunität bis hin zu Einzelfragen, die sich zufällig ergeben und zumeist eine Vielzahl von Abgeordneten betreffen.

Ein solches Beispiel will ich gerne geben: Es gibt eine zivilgerichtliche Entscheidung, die einen Unfall eines Teilnehmers einer von einem Bundestagsabgeordneten eingeladenen Gruppe zum Gegenstand hatte. Der Reiseteilnehmer war im Reichstagsgebäude zu Fall gekommen und hatte sich dabei verletzt. Die Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche klagte er sowohl gegen die Bundestagsverwaltung als auch gegen den einladenden Kollegen ein. Das Gericht hat dann in einer Entscheidung diesen Kollegen als "Reiseunternehmer" angesehen und ihn zur Zahlung verurteilt. Da jeder Abgeordnete die Möglichkeit hat, über das Bundespresseamt mehrere Gruppen im Jahr einzuladen, muss nun überlegt werden, welche Konsequenzen aus der Entscheidung zu treffen sind. Diskutiert wird derzeit intern darüber, ob gegen ein solches Risiko für die Abgeordneten eine Versicherung abgeschlossen werden muss.

Ein weiterer - sehr interessanter - Tätigkeitsbereich als Justitiar ist das Auftreten bei Verhandlungen und Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Wenn das Verfassungsgericht über Fragen entscheiden muss, bei denen die Fraktion bei der Abstimmung eine bestimmte Haltung eingenommen hat, bin ich als Justitiar gefordert. Ganz konkret ergibt sich dies jetzt bei der Entscheidung des Verfassungsgerichtes zum Bundeswahlgesetz. Nach der Entscheidung muss jetzt ein Vorschlag unterbreitet werden, wie weiter verfahren werden soll, insbesondere welche Änderungen bei dem Gesetzesentwurf vorzunehmen sind. Darüber hinaus steht im September die Verkündung des Urteils in den Verfahren über den ESM und den Fiskalpakt an. An der mündlichen Verhandlung des Verfassungsgerichtes habe ich persönlich teilgenommen und werde auch bei der Urteilsverkündung anwesend sein. Auch hier sind die notwendigen Konsequenzen kurzfristig zu erarbeiten und fraktionsintern Vorschläge zu unterbreiten.

Was die Kollegen natürlich sehr interessieren wird, sind die laufenden Gesetzgebungsverfahren

07 und insbesondere das RVG. Wie weit ist das Gesetzgebungsverfahren? Soweit ich jetzt informiert bin, ist das Gesetz schon beschlossen. Zum ersten Mal seit Einführung des RVG soll eine lineare Erhöhung der Gebühren vorgesehen sein und nicht nur eine strukturelle, wie es bei dem RVG war. Wann können wir mit einer Umsetzung und einem Inkrafttreten dieses Gesetzes rechnen?

Dann stellt sich noch die Frage nach anderen laufenden Gesetzgebungsverfahren. Ausgelöst durch das Urteil des Landgerichts Köln zur Beschneidung, ist dieses Thema intensiv in den Medien diskutiert worden. Auch dazu wäre es sicher sehr interessant, etwas zu erfahren. Wenn Sie auch als Justitiar nicht unmittelbar involviert sind, werden Sie sicherlich auch mit diesem Thema befasst sein.

Ja, die beiden angesprochenen Themenkomplexe interessieren mich auch persönlich und ich habe immer gegenüber dem Aachener Anwaltverein deutlich gemacht, dass ich mich auch selbst darum bemühe, wie es mit dem RVG weitergeht und welche notwendigen Anpassungsschritte tatsächlich vorgenommen werden. Der Parlamentskreis Mittelstand unserer Fraktion hat kürzlich das Ministerium zu einem Meinungsaustausch eingeladen. Es ist ganz richtig, wie Sie sagen, dass es einen Entwurf des Ministeriums gibt. Dieser befindet sich derzeit in der Endabstimmung, ist aber vom Kabinett noch nicht beschlossen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir noch in dieser Legislaturperiode das Gesetzesvorhaben abschließen werden. Zu diesem Gespräch haben wir sowohl Vertreter der Bundesrechtsanwaltskammer sowie auch des Anwaltvereins eingeladen.

Tatsächlich wurden hier auch Bedenken vorgetragen und Verbesserungsvorschläge unterbreitet, wobei im wesentlichen Einverständnis mit dem Gesetzesentwurf bestand. Soweit aber in Einzelbereichen Verbesserungsbedarf angemeldet wurde, sind wir mit der Vertretung des Ministeriums so verblieben, dass in der jetzt stattfindenden Feinabstimmung nach Möglichkeit diese Änderungswünsche noch Berücksichtigung finden. Ich rechne mit der ersten Lesung des Gesetzes in diesem Herbst. Dann gilt die Erfahrung, dass noch kein Gesetz den Bundestag so verlassen hat, wie es in denselben hineingekommen ist. Es wird also auch im Verfahren noch die Möglichkeit geben, Änderungen einzubringen.



Sparkassen-Finanzgruppe

Auch Ihre Mutter würde es wollen.
Die Sparkassen-Altersvorsorge.



Tun Sie es Ihrer Mutter zuliebe. Und vor allem sich selbst. Mit einer Sparkassen-Altersvorsorge entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Vorsorgekonzept und zeigen Ihnen, wie Sie alle privaten und staatlichen Fördermöglichkeiten optimal für sich nutzen. Vereinbaren Sie jetzt ein Beratungsgespräch in Ihrer Geschäftsstelle oder informieren Sie sich unter www.sparkasse.de.

Grundsätzlich bin ich sehr froh, dass es jetzt zu der bereits überfälligen Anpassung kommt. Immer noch gibt es in der Öffentlichkeit Fehlvorstellungen über die Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten der Anwälte. Auch hier muss öffentlich deutlich gemacht werden, dass die überfälligen Anpassungen dringend geboten sind und die Erhöhung der Entgelte für viele Anwälte existenznotwendig sind.

Was die Frage des Urteils des Kölner Landgerichtes zur Beschneidung anbelangt, so sprechen Sie ein sehr schwieriges Thema an. In der kürzlich stattfindenden Sondersitzung haben die Fraktionen der SPD, der FDP und der CDU/CSU einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht. Mit diesem Antrag wird die Regierung aufgefordert, im Herbst dieses Jahre eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, nach der zukünftig Ärzte wieder risikofrei unter bestimmten Umständen Beschneidungen vornehmen können.

Nach meiner Auffassung ist dies eine schwierig zu lösende Materie. Wie jeder Jurist weiß, stellt ein solcher Eingriff bei jedem Kind, ja bei jedem Menschen generell, eine Körperverletzung dar. Es geht mithin um die Frage, ob zur Straflosigkeit die Einwilligung der Eltern in den Eingriff genügt. Wie behandeln wir mithin Muslime und Menschen jüdischen Glaubens, die offensichtlich in der Beschneidung der Jungen ein hohes eigenes Gut für ihre Religionsausübung sehen. Wie ist also die Abwägung zwischen dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit auf der einen Seite und der Ausübung der Religion auf der anderen Seite vorzunehmen.

Ich persönlich habe mich gegen eine gesetzliche Neuregelung ausgesprochen, da die Einzelentscheidung des Landgerichts noch keine gefestigte Rechtsprechung darstellt. Das OVG Münster hat in einem Sozialrechtsstreit beispielhaft entschieden, dass die Kosten für die Beschneidung zu übernehmen sind. Damit hat es inzidenter auch zum Ausdruck gebracht, dass die elterliche Einwilligung in solche Beschneidungen wirksam ist.

Die öffentliche Aufregung in dieser Frage halte ich auch persönlich für übertrieben und unangemessen.

05 *Herr Kollege Brandt, ich verstehe Sie also richtig, dass Sie mehr dafür plädieren, nicht unbedingt ein neues Gesetzgebungsverfahren im Zuge dieser Entscheidung in Gang zu setzen, sondern einfach die Entwicklung und ggfs. eine neue - andere - Entscheidung eines anderen Gerichtes abzuwarten?*

Ja.

06 *Abschließend eine Frage, die ja alle ganz allgemein interessiert. Verstehen Sie noch alle Einzelheiten, die den EURO und insbesondere den Europ. Rettungsschirm betreffen oder ist da irgendwo eine Grenze erreicht, wo man sagt, da kann auch ich nicht mehr in den letzten Verästelungen folgen?*

Bei den schwierigen Fragen zur Entwicklung des EURO und zu den notwendigen Beschlüssen, die das Parlament im Einzelfall treffen muss, bin ich und sind die meisten Kolleginnen und Kollegen fachlich sicherlich überfordert. Andererseits wird die Fraktion in diesen Fragen ständig sachverständig beraten und orientiert sich - wie auch ich - an den bislang immer überzeugenden Darstellungen sowohl der Kanzlerin wie auch unseres Finanzministers Dr. Wolfgang Schäuble.



Das Interview führte Detlev A. W. Maschler,
Rechtsanwalt, Aachen

Wir sind zertifiziert als Experte für die private Krankenversicherung (PKV) & betriebliche Altersvorsorgen (bAv).

**Sind Sie auch Ihr eigener Rückversicherer?
Kennen Sie alle Ihre vertraglichen Bedingungen?**

Immerhin gibt es 46 Gesellschaften mit ca. 900 relevante PKV Bedingungen und über 5.000 Tarifen. Regelmäßig werden Tarife für den Neuzugang geschlossen und durch neue, aktualisierte Tarife ersetzt.

So versenden Sie PKV Gesellschaften schon im Herbst des Jahres die Beitragsanpassungen Bitte übersenden Sie uns eine Kopie der Beitragsanpassung und fordern Sie ein Umstellungsangebot mit neuen Tarifen und günstigeren Prämien nach VVG 204 an:

"Bei bestehendem Versicherungs-Verhältnis kann der Versicherungsnehmer vom Versicherer verlangen, dass dieser Anträge auf Wechsel in andere Tarife mit gleichartigem Versicherungsschutz unter Anrechnung der aus dem Vertrag erworbenen Rechte und der Alterungsrückstellung annimmt."

Die **Gruppenverträge** im Bereich der Krankenversicherung bieten neben den Leistungsvorteilen z.B. Wartezeitenerlass, Kontrahierungszwang auch erhebliche Prämienvorteile.

Qualität mit der Sie rechnen können - Vertrauen in Kompetenz und Service

Wir sind **unabhängig** - es bestehen keine direkte oder indirekte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen- auch umgekehrt existieren keine Beteiligungen.

Wir arbeiten **kundenorientiert** - als treuhändischer Sachverwalter des Kunden erarbeiten wir Vorschläge und begründete Ratschläge.

Wir sind **registriert** im www.vermittlerregister.info unter D-X6FJ-6GDCS-55.

Wir sind **zertifiziert** als Experte für private Krankenversicherungen PKV und betriebliche Altersvorsorgen bAv (Deutsche Makler Akademie).




Hans-Jürgen Slotara
Versicherungsmakler

Hans-Jürgen Slotara
Versicherungsmakler e.K.
zertifizierter KV & bAv Experte DMA

Reyplatz 1
D - 52499 Baesweiler
fon: +49(0)2401/4750
fax: +49(0)2401/4868
mobil: +49(0)177/7070855
info@versicherungsmakler-slotara.de
www.versicherungsmakler-slotara.de

Besuchen Sie uns auch auf:
www.immobilien-slotara.de

Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der GewO
IHK Industrie- & Handelskammer
Theaterstr.6 | D-52062 Aachen
fon: +49(0)2401/4460-0

Wir sind Mitglied im Bundesverband dt.
Versicherungskaufleute BVK e.V. und
nutzen die starken Gemeinschaften der
Charta Makler.



Rückfax: 02401- 4868

Wir wünschen Information zur

- privaten Krankenversicherung (PKV)
- betrieblichen Altersvorsorge (bAv)
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname

PLZ, Ort, Straße

Telefon, E-Mail

Datum

Unterschrift

"ES IST NICHT GENUG, ZU WOLLEN - MAN MUSS AUCH TUN."

"Tun" müssen Sie, wenn Sie wollen, dass der von 123 Pflichtmitgliedern aus Aachen gestellte Antrag auf Kammerbeitragsenkung und der von 116 Pflichtmitgliedern gestellte Antrag auf Wahl von Revisoren in der nächsten Kammerversammlung am 21.11.2012 mehrheitlich beschlossen wird, an dieser Kammerversammlung persönlich teilnehmen. Jeder, der diesen Antrag bisher unterstützt hat oder in Zukunft unterstützen will, muss seine Stimme persönlich in der Kammerversammlung abgeben. Es genügt also nicht, diesen Antrag lediglich schriftlich zu unterstützen.

Warum sind diese Anträge erforderlich?

Der Antrag auf Kammerbeitragsenkung ergibt sich daher, dass nach wie vor im Haushalt der Kammer ein nicht unerhebliches Sparpotential enthalten ist. Die Kammer verfügt über kein schlüssiges Personal-konzept. Einzelne Haushaltspositionen sind übersetzt. Unter Beachtung der Grundsätze einer sparsamen Haushaltsführung können mehrere Einzelpositionen erheblich reduziert werden. Zudem gilt für den Kammerbeitrag - wie auch im öffentlichen Beitragsrecht ansonsten - dass die Erhebung von Beiträgen lediglich kostendeckend sein darf. Die Kammer hat jedoch ein nicht unerhebliches Vermögen auf Kosten der Pflichtmitglieder angespart, welches weiter abgeschmolzen werden kann. Nähere Ausführungen zu Einzelpositionen des Haushaltes erfolgen in der Kammerversammlung. Auch aus der Tatsache, dass die Kammer derzeit nicht bereit ist, den Haushaltsprüfbericht der von ihr beauftragten Wirtschaftsprüfer zu veröffentlichen, deutet auf ein nicht unerhebliches Sparpotential hin. Der zweite Antrag auf Wahl von Revisoren, die mit der Prüfung des Haushaltes – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit und der gesetzlichen Aufgabenstellung der Kammer beauftragt werden sollen - ist ein Gebot der Demokratie, da es das „Königsrecht“ der Kammerversammlung ist, über den Haushalt der Rechtsanwaltskammer zu befinden und zu beschließen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Ohne detaillierte Kenntnis und insbesondere ohne Belegeinsicht ist die Wahrnehmung dieses Rechtes nicht gewährleistet. Nur durch Revisoren, die auch neben der Zweckmäßigkeitprüfung der einzelnen Haushaltspositionen eine Prüfung der diesen Ausgaben zu Grunde liegenden Urkunden, Verträge u. s. w. vornimmt, kann die Kammerversammlung in die Lage versetzt werden, erstmals sachgerecht über den Haushalt insgesamt zu diskutieren und abzustimmen. Der von den Revisoren zu erstellende Prüfbericht gleicht das strukturelle Ungleichgewicht in der Kenntnis der den einzelnen Haushaltspositionen zu Grunde liegenden Ausgaben zwischen der Kammer-versammlung als Beschlussorgan und dem Kammervorstand als handelndes Organ aus. Jeder, der die letzte Kammerversammlung miterlebt hat, hat auch erfahren, dass auf Betreiben des Vorstandes dessen eigener Antrag auf fakultative Wahl von Revisoren abgelehnt wurde, weil erkennbar war, dass bei der letzten Kammerversammlung eine Mehrheit für die Verpflichtung zur Wahl von Revisoren nicht gegeben war. Um den in Aachen ansässigen Pflichtmitgliedern der Kammer das Erreichen des Versammlungsortes der Kammerversammlung zu erleichtern, hat der Vorstand des Aachener Anwaltvereins beschlossen, zu diesem Zweck einen Shuttlebusverkehr einzurichten, der kostenlos von den Aachener Pflichtmitgliedern der Kammer genutzt werden kann. Die Anwesenheit von vielen Aachener Kammermitgliedern ist erforderlich, damit den Anträgen Erfolg beschieden ist. Bei über 12.000 Pflichtmitgliedern der Kammer war die letzte Kammerversammlung derart schlecht besucht, dass neben dem fast vollständig anwesenden Kammervorstand nur wenige „normale“ Pflichtmitglieder anwesend waren.

Darum ergeht an Sie nochmals der Appell:

Merken Sie sich den Termin der **Kammerversammlung für den 21.11.2012, 16:00 Uhr, in Köln** vor. Der genaue Versammlungsort wird vom Kammervorstand zwei Wochen vor dem Termin nebst der Tagesordnung und dem Haushaltsentwurf der Kammer veröffentlicht werden.



Franz-Josef Joußen
Rechtsanwalt, Eschweiler
(Vorsitzender AAV 2005 - 2011)

IMPRESSIONEN ZUM SOMMERFEST DES AAV 2012

Am 24.08.2012 fand das Sommerfest des AAV bei zunächst schönem Sommerwetter - das vortrefflich zum "Italienischen Abend" passte - in der Erholungs-Gesellschaft in der Reihstrasse im Zentrum Aachens statt!

90 Kollegen trafen sich in ungezwungener Atmosphäre und unterhielten sich vortrefflich - das italienische Buffet und das aus einem Eiswagen präsentierte italienische Eis fanden großen Zuspruch. Neben dem Präsidenten des Landgerichtes Dr. Stefan Weismann und der Präsidentin des Sozialgerichtes Cornelia Kriebel, feierten auch die Vorsitzende des Kölner Anwaltvereins Pia Eckertz-Tybussek und der Vorsitzende des Bonner Anwaltvereins Ralf Schweigerer mit!

Bei der veranstalteten Tombola, bei der drei von ra-micro gesponserte Preise verlost wurden, konnten 728,20 € erzielt werden. Der AAV hat diesen Betrag auf 1500 € "aufgerundet". Er wird dem "Förderkreis für das krebserkrankte Kind" am Aachener Uniklinikum zu Gute kommen.

Auch der zu späterer Stunde einsetzende Starkregen konnte der guten Stimmung nichts anhaben, in Italien regnet es schließlich auch mal.....





SOMMEREMPFANG DER ARGE ANWÄLTINNEN AM 16. AUGUST 2012 IM SKULPTURENPARK IN KÖLN



Der geschäftsführende Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen
(v.l.n.r.: Beatrice Hesselbach | Eva Kuhn | Dr. Eva-Dorothee Leinemann | Mechthild Düsing |
Silvia C. Groppler | Edith Kindermann | Dr. Barbara Mayer | Ursula Gudernatsch)



Die Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen
begrüßt ihr 300. Mitglied.

Der diesjährige Sommerempfang der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen fand erfreulicherweise zum ersten Mal in Köln statt.

Die Kolleginnen Eva Kuhn und Ursula Gudernatsch (beide Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft) sowie Stefanie Köhnke haben den Empfang, der mit einem Rundgang durch den Skulpturenpark startete, geplant und für uns eine sehr stimmige Location ausgewählt.

Der Skulpturenpark liegt von uns aus gesehen, etwas hinter dem OLG und ist eine grüne Oase direkt in der Nähe des Rheines. In dem zum Skulpturenpark selber gehörenden Gebäude, dem Stiftungshaus, fand dann auf der Dachterrasse, der Helikopterlounge, bei hochsommerlichen Temperaturen der Empfang statt.

Der Andrang war zahlreich. Viele Kolleginnen, auch von weiter her, waren nach Köln gereist, das ja bekanntlich immer eine Reise wert ist. So war auch der Vorstand des DAV vertreten.

Die Vorsitzende des Kölner Anwaltvereines, Frau Eckertz-Tybussek, aber auch Vertreter unserer Rechtsanwaltskammer, so Herr Dr. van Büren und unsere Kolleginnen Nicola Meier-van Laak und Jutta Deller waren anwesend. Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Sylvia Groppler, gab während ihrer Begrüßungsworte bekannt, dass die Arbeitsgemeinschaft an dem Tag des Sommerempfanges das 300. Mitglied, eine anwesende Kölner Kollegin, begrüßen konnte. Das ist sehr erfreulich, ließ bei uns bei dem leckeren Buffet aber auch später die Diskussion aufkommen, dass dies immer noch viel zu wenige Kolleginnen (aber auch Kollegen sind Mitglieder der ARGE) sind, die in der ARGE organisiert sind.

Bei den Vorträgen bekräftigte Herr Dr. Werner Richter, Ministerialdirigent im Justizministerium NRW, unter großem Applaus für das Justizministerium NRW, dass man dort für die Quote sei. Auch die seitens der Arbeitsgemeinschaft unterstützte und gerade auch seitens der Kollegin Mechthild Düsing mitbegleitete Aktion FidAR ("Die Initiative für mehr Frauen in die Aufsichtsräte" - mehr hierzu auf der Homepage der ARGE „www.dav-anwaeltinnen.de“ unter dem Button Informationen), wurde als wichtiger Punkt hervorgehoben.

Die Präsidentin des Verwaltungsgerichtes Köln, Frau Birgit Herkelmann-Mrowka, fragte sich in ihrer Rede mit Blick auf die vielen Bücher und Seminare, in denen uns Frauen der männliche Führungs- und Kommunikationsstil als das "non-plus-ultra" verkauft wird, zu Recht, wann es wohl die ersten Seminare für Männer gibt, in denen diese weibliches Verhalten lernen sollen. Frau Eckertz-Tybussek rief uns dann auf, auch als Frauen Seilschaften zu gründen.

Herr Dr. van Bühren gab in seiner Rede zu bedenken, dass Frauen andere Frauen nur dann unterstützen und weiterempfehlen, wenn sie sie für gut halten. Bei Männern sei dies anders. Dort empfehle man sich einfach weiter und selektiere nicht so wie wir Frauen oder habe solche Vorbehalte vor der Weiterempfehlung anderer Geschlechtsgenossen. Diese Punkte führten auch später noch unter den TeilnehmerInnen zu interessanten Gesprächen. So ist doch gerade die Argumentation des Kollegen Dr. van Bühren letztlich ein Argument pro quote, denn dort kommen Frauen wegen ihrer Qualifizierung weiter. Gerade den Kolleginnen, die gegen die Quote sind, mag dies als Argument dienen.

Alles in allem war es ein sehr schöner Abend in Köln und wir hoffen, dass der Sommerempfang bald noch mal in Köln stattfindet!



Jutta Deller,
Rechtsanwältin, Düren



Nicola Meier-van Laak,
Rechtsanwältin, Aachen



Beatrice Hesselbach,
Rechtsanwältin, Villingen-Schwenningen



Dr. Hubert W. van Bühren, Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln | Rechtsanwalt, Köln & Ursula Gudernatsch, Rechtsanwältin, Köln



Mechthild Düsing, Rechtsanwältin & Notarin aus Münster



Birgit Herkelmann-Mrowka, Präsidentin des Verwaltungsgerichts Köln

Fotos: Patrick Ruppert (Freier Journalist & Rechtsanwalt | Hansaring 24, 50670 Köln | Tel. 0163-8315580 | email: Pat_Ruppert@gmx.net)

Nicole Kortz,
Rechtsanwältin, Düren

Skulpturen
park
Köln

#6

JURISTISCHER VORBEREITUNGSDIENST - VERANSTALTUNGSREIHE "REFERENDARIAT - UND WAS DANN?"

Referendarinnen und Referendare fragen sich häufig, wie es nach der zweiten juristischen Staatsprüfung beruflich weitergehen soll. Viele sind verunsichert, welchen Weg sie einschlagen sollen und wie sie schon im Referendariat ggf. erste Weichen für den späteren Berufseinstieg stellen können. Vor diesem Hintergrund haben sich das Landgericht Aachen, der AachenerAnwaltVerein e.V. und die Rechtsanwaltskammer Köln entschlossen, die gemeinsame Veranstaltungsreihe "Referendariat - und was dann?" ins Leben zu rufen und den Referendarinnen und Referendaren auf diesem Wege Hilfestellung zu leisten. Nach der ersten Veranstaltung am 11.04.2012 mit Vorträgen zur sinnvollen Gestaltung des juristischen Vorbereitungsdienstes und zur aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt fand nun am 05.09.2012 eine weitere Veranstaltung im alten Schwurgerichtssaal des Justizzentrums Aachen statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Präsidenten des Landgerichts Aachen, Herrn Dr. Weismann, die stellvertretende Vorsitzende der Rechtsanwaltskammer Köln, Frau Rechtsanwältin Meier-van Laak, und Frau Rechtsanwältin Stefanie Sauer als Mitglied des Vorstandes des Aachener Anwaltvereins hielt zunächst der Dezernent des Oberlandesgerichts Köln, Herr Richter am Oberlandesgericht Dr. Markus Weber, vor rund 100 Zuhörern einen Vortrag über die aktuellen Einstellungs Voraussetzungen im richterlichen Dienst, das Auswahlverfahren für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln und die Tätigkeit eines Richters in der Probezeit. Im Anschluss hieran berichtete Frau Leitende Oberstaatsanwältin Elisabeth Aucher-Mainz über die derzeitigen Einstellungskriterien im staatsanwaltschaftlichen Dienst, das Auswahlverfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln und die Tätigkeit eines Staatsanwaltes in der ersten Zeit nach seiner Einstellung. Anschließend machten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer regen Gebrauch von der Möglichkeit, bei einem kleinen Imbiss Fragen an die Referenten und die Veranstalter zu stellen und sich weiter auszutauschen. Daneben hatten die Referendarinnen und Referendare Gelegenheit, sich an Informationsständen über den Aachener Anwaltverein und Stellenangebote der Mitglieder des Vereins zu informieren. Wer eine Ausbildungsstelle, ein Praktikum oder eine andere Stelle zu vergeben hat, kann auch bei der nächsten Veranstaltung sein Stellenangebot dort platzieren.



Im Hinblick auf den großen Erfolg der ersten beiden Veranstaltungen ist bereits für den **28.11.2012** eine **dritte Veranstaltung** mit Informationen zu einem erfolgreichen Start in den Anwaltsberuf geplant.

Stefanie Sauer, LL.M.
Anwältin, Aachen



Ein (...) Buch, das mit jeder Zeile das Leben feiert. (...) - Droemer Knaur „Das Leben drehen“



„Das Leben drehen“, Roman
Knauer Taschenbuch Verlag
ISBN 978-3-426-51061-2, € 8,99

Mit "Das Leben drehen" ist Nicole Walter ein Buch gelungen, das zwar sehr leicht zu lesen ist, aber nicht so leicht wieder aus dem Kopf und dem Herz verschwindet. Es berührt und ist dabei nicht kitschig; es ist lebensklug, aber nicht besserwisserisch.

Es erzählt von Marlene, die als Ärztin auf der Onkologiestation eines Münchener Krankenhauses arbeitet. Nach dem Tod ihrer Mutter in ihren Kindertagen, hat sie ihr Herz aus Selbstschutz fest verschlossen und kämpft engagiert gegen den Tod ihrer Patienten.

Eines Tages erscheint in ihrem Arztzimmer Amelie: Die zauberhafte Amelie, die jeder gern haben muss und die das Gegenteil von dem macht, was Marlene darstellt. Amelie lebt intensiv und unbeschwert in den Tag hinein. Und so reißt Amelie Marlene, die sich in ihrem Leben und ihren Funktionen eingerichtet hatte, mit folgender Aussage aus dem geordneten Leben: Amelie bittet sie um Marlenes Mann, da sie - Amelie - sterben muss.

Marlene erkennt, dass ihre Ehe mit dem Fotografen Markus schon lange nicht mehr das ist, was sie glaubte, weil ihr Mann sie mit Amelie betrügt. Amelie - eine Hutmacherin - die durch ihr schlichtes Dasein Menschen in ihren Bann zieht.

Im Verlauf der Geschichte geschieht das eigentlich Udenkbare: Marlene und die an Krebs erkrankte Amelie freunden sich an. All dies geschieht langsam und schrittweise. Der Leser begleitet Marlene durch ihre Verletztheit und das Einreißen der von ihr aufgebauten Schutzmauern und der Erkenntnis, dass es Wendepunkte im Leben gibt, an denen die Richtung geändert werden muss. Marlene bricht im Verlauf der Geschichte zusammen, ihre Kräfte sind aufgebraucht und ab diesem Punkt kommt für sie die Chance, das Leben neu kennen zulernen.

„Das Leben drehen“ ist ein Buch für das Leben und deshalb auch ein Buch über das Loslassen und das Sterben.

Nicole Kortz,
Rechtsanwältin, Düren

... zur Autorin



Nicole Walter hat in München ein Sprachenstudium absolviert und dann als literarische Übersetzerin, Werbetexterin und freie Autorin und Journalistin (Globo, Ärztliches Journal, Reise & Kultur, Die Zeit, etc.) gearbeitet.

Von 1994-1995 arbeitete sie in der Drehbuchwerkstatt der Filmhochschule München. Seit 1994 schreibt sie überaus erfolgreich Drehbücher für Fernsehserien und -filme und zählt heute zu den erfolgreichsten und gefragtesten Drehbuchautorinnen Deutschlands.

Im Jahr 2001 gewann sie den „Robert Geisendörfer Preis“ für das Drehbuch und beim Fernsehfestival von Biarritz die „Silberne Palme“ für den Film „Enthüllung einer Ehe“.

Mehr zur Autorin auf <http://nicole-walter-lingen.eu/index.html>.

Lossprechung

SOMMER 2012

Wir gratulieren!

Der Aachener Anwaltverein und die Rechtsanwaltskammer Köln feierten
am 22.06.2012 im „Gut Schwarzenbruch“
die Lossprechung der Rechtsanwaltsfachangestellten.

Mit Erfolg teilgenommen haben

Lisa Bandura, Maria Bäsler, Belmira Beaujean, Denise Beckers, Nadine Bührlen, Christina Bur, Jennifer Cauberg, Stephanie Corban, Annika Esser, Sania Filipovic, Katrin Flamm, Franziska Floß, Nina Gentges, Melanie Gorges, Cagla Günes, Funda Günes, Anna Hellwig, Eva-Theresa Hermes, Larissa Heusch, Dilek Kaya, Firat Kilic, Katharina Klein, Sonja-Heike Kohnke, Saskia Kroker, Martha Kuhnen, Angelina Längler, Janine Lennertz, Sina Löhner, Jacqueline Mathée, Patricia Meindl, Nicole Merkelbach, Sabrina Musial, Saskia Pawlowsky, Viktoria Plusch, Kinga Pustelnik, Sabrina Ranschüé, Rano Rasulow, Annika Rathmann, André Schings, Mandy Schneiderwind, Jil Schweitzer, Sulfa-Helga Selo, Lisa Simon, René Sistig, Deborah Unger, Doris von der Weiden, Kerstin Wahlen, Jessica Welsch, Sandra Wesolowska und Sandra Wolff.

Die besten Prüflinge, Elwira Bula, Sarah Schwerhoff und Maria Thießen erhielten besondere Auszeichnungen.



Kölner Forum Junge Anwaltschaft 2012

Im Herbst 2012 wird das "Kölner Forum Junge Anwaltschaft" ohne eine Beteiligung des Aachener Anwaltvereins stattfinden. Warum? Dies liegt nicht daran, dass sich der Vorstand des Aachener Anwaltvereins vor der Organisation, vor einer Kostenbeteiligung und vor der mit einer Mitveranstaltung einhergehenden Arbeitsbelastung "drücken" will. Im Gegenteil: Der Vorstand des Aachener Anwaltvereins hatte der Rechtsanwaltskammer Köln als Konsequenz einer negativen Erfahrung im Jahre 2011 deutlich gemacht, dass eine weitere Beteiligung am Forum als Mitveranstalter davon abhängig gemacht wird, dass man im Jahre 2012 rechtzeitig in Planung und Durchführung gleichberechtigt eingebunden wird. Dieser Forderung konnte - oder wollte? - die Rechtsanwaltskammer Köln nicht nachkommen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Schreiben des AAV vom 13.07.2012 an die Rechtsanwaltskammer Köln:

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. van Bühren,
sehr geehrte Frau Kollegin Nöker,

nach langer und intensiver Vorarbeit bleibt festzuhalten, dass der Aachener Anwaltverein nicht Mit-Veranstalter des Forums Junge Anwaltschaft 2012 sein wird.

Der Aachener Anwaltverein hätte sich gerne aktiv gleichberechtigt am diesjährigen Forum Junge Anwaltschaft beteiligt, was wir nach dem kritisierten Ablauf der Vorjahresveranstaltung stets deutlich gemacht und durch Vorschlag eines für junge Kollegen äußerst attraktiven Vortragsthemas untermauert haben.

Wie Ihnen bekannt ist, hätte der Aachener Anwaltverein gerne Frau Ilona Cosack – ABC AnwaltsBeratung Cosack – Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare aus Mainz – als Referentin gestellt. Frau Cosack hätte zum Thema „Mandantenpflege und Anwaltsmarketing“ referiert.

Ohne dies näher zu begründen, wurde uns mitgeteilt, Frau Cosack komme als Referentin wegen „ihrer kommerziellen Ausrichtung“ nicht in Betracht. Diese Entscheidung ist für den Aachener Anwaltverein weder nachvollziehbar, noch überzeugend, zumal auch andere Dozenten der geplanten Veranstaltung, wie beispielsweise die geschätzten Kollegen Dr. Prutsch und Herr Schneider mit Seminarveranstaltungen kommerziell tätig sind. Beim letzten Kölner Forum Junge Anwaltschaft war es gerade einer der Rückpunkte, dass der Kollege Dr. Prutsch in seinem Vortrag übermäßig und unangemessen werbend auf seine kommerzielle Tätigkeit hinwies.

Frau Ilona Cosack hat bereits 2002 für das Kölner Forum Junge Anwaltschaft einen Vortrag zum Thema „Mandantenpflege“ gehalten und danach auch gemeinsam mit dem Kölner Anwaltverein eine Serie zur Gründung einer Anwaltskanzlei – erfolgreich – durchgeführt. 2005 hat der Beraterkollege von Frau Cosack – Herr Michael Germ – ebenfalls beim Kölner Forum Junge Anwaltschaft referiert. Zudem ist Frau Cosack auch seit mehreren Jahren bei der Rechtsanwaltskammer Berlin und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt in gleicher Art und Weise tätig; sie ist auch im Herbst 2009 auf der 10. Anwältinnen-Konferenz in München mit einem Vortrag vertreten gewesen.

Die von Frau Cosack abgedeckten Themen sind insbesondere für junge Rechtsanwälte, die am Anfang ihrer Berufslaufbahn stehen, äußerst praxisrelevant, so dass wir der Auffassung sind, dass ein Referat von Frau Cosack sich gerade für junge Kollegen anbietet.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir die – unbegründete – Zurückweisung des hiesigen Referentenvorschlages als „Boykott“ empfinden; dies insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sowohl die Vorsitzende des Kölner Anwaltvereins, als auch der Vorsitzende des Bonner Anwaltvereins gegenüber dem Vorsitzenden des Aachener Anwaltvereins klar zum Ausdruck gebracht haben, dass ihrerseits keine Bedenken im Hinblick auf die geplante Referentin bestehen.

In der Hoffnung, dass für das Kölner Forum Junge Anwaltschaft im Jahr 2013 eine bessere Abstimmung möglich sein wird, verbleiben wir

mit freundlichen & kollegialen Grüßen

Thomas Polhammer
Rechtsanwalt
(Vorsitzender des AAV)

Christiane Willms
Rechtsanwältin
(1. stellvertretende Vorsitzende des AAV)

Nicole Kortz
Rechtsanwältin
(2. stellvertretende Vorsitzende des AAV)

AKTUELLES

1

PLÄNE ZUR SCHLIESSUNG DES OLG KOBLENZ OFFENBAR VOM TISCH

Die Schließung des OLG Koblenz scheint vorerst vom Tisch zu sein. Nachdem die Landesregierung in Rheinland-Pfalz im Rahmen einer umfassend geplanten Justiz-Strukturreform auch die Zusammenlegung der beiden Oberlandesgerichte Koblenz und Zweibrücken herbeiführen wollte, hat sie kürzlich aufgrund des Widerstandes der Bürger, der Justiz und vor allen Dingen der durch den Koblenzer Anwaltverein organisierten Kollegen eine Kommission mit der Prüfung des Vorschlages eingerichtet.

Diese Kommission kommt zu dem Schluss, dass eine Zusammenlegung nicht sinnvoll ist. Stattdessen empfiehlt die Kommission eine stärkere Zusammenarbeit der beiden OLG's in Verwaltungsangelegenheiten sowie die Prüfung einer Kooperation des Pfälzischen OLG mit dem benachbarten OLG Saarbrücken.

2

WER HÄTTE DAS GEDACHT: JURA ZÄHLT ZU DEN LUKRATIVSTEN STUDIENFÄCHERN

Jura zählt zu den Studienfächern, die sich unter finanziellen Gesichtspunkten am meisten lohnen. Dies hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) kürzlich im Rahmen einer Gehaltsstudie herausgefunden. Dabei hat es Jura mit 68 weiteren Studienfächern verglichen.

Die Untersuchungsergebnisse beziffern den zu erwartenden durchschnittlichen Netto-Stundenlohn von Jura-Absolventen auf 15,86 € bei den Männern und 12,55 € bei den Frauen. Der Verdienst von Juristen steht bei den Männern damit an 4. Stelle aller verglichen Studiengänge.

Mehr verdient wird im Schnitt nur bei den (Zahn-) Medizinerinnen und den BWLern.

3

BUNDESREGIERUNG BESCHLIEßT VERBESSERUNG FÜR PATIENTEN UND UNTERHALTSGLÄUBIGER

In Ihrer Sitzung am 23. Mai hat die Bundesregierung zwei Gesetzesentwürfe beschlossen. Nämlich:

1. DAS PATIENTENRECHTE-GESETZ

Der Behandlungsvertrag soll künftig im BGB gesetzlich verankert und dort das bestehende Richterrecht zum Arzthaftungs- und Behandlungsrecht gebündelt werden. Außerdem sollen Patienten mehr Rechte gegenüber den Krankenkassen erhalten. Zur Förderung einer Fehlervermeidungskultur ist vorgesehen, dass Krankenhäuser künftig ein patientenorientiertes Beschwerdemanagement betreiben sollen.

2. DURCHSETZUNG VON UNTERHALTSANSPRÜCHEN AUßERHALB DER EU

Mit einem weiteren Gesetzesvorhaben soll das Auslands-Unterhaltsgesetz an das Haager-Unterhaltsübereinkommen vom 23.11.2007 angepasst werden. Danach wird das Bundesamt für Justiz als zentrale Behörde für dieses Übereinkommen bestimmt und der kostenfreie Bezug von Verfahrenskostenhilfe auf die Fälle nach dieser Konvention erstreckt. Gerichtliche Entscheidungen über den Unterhalt aus anderen Vertragsstaaten werden künftig grundsätzlich anerkannt oder für vollstreckbar erklärt, wenn der Schuldner nicht dagegen vorgeht.

4

AKTUELLE RENO-MERKBLÄTTER ONLINE

Rechtzeitig vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres hat der Deutsche Anwalt Verein in Zusammenarbeit mit dem RENO-Ausschuss wieder seine aktualisierten Merkblätter online gestellt. Die Merkblätter mit Informationen über Auszubildende und Fachangestellte einer Rechtsanwaltskanzlei bieten den Arbeitgebern Informationen rund um das Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. So findet man Vergütungsempfehlungen inklusive einer Steuer- und Abgabentabelle, Fördermöglichkeiten oder einen Musterarbeitsvertrag. Die aktualisierten Merkblätter finden sie unter www.Anwaltverein.de/praxis/reno.

5

BUNDESKABINETT BESCHLIEßT GESETZENTWURF ZUR PartGmbH

Das Bundeskabinett hat am 16.05.2012 den Gesetzentwurf zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung beschlossen.



Damit kann das förmliche Gesetzgebungsverfahren zu dieser besonders für Rechtsanwälte interessanten neuen Rechtsform beginnen. Die geplante Neuregelung geht auf eine Initiative des Deutschen Anwalt Vereins aus dem Jahre 2010 zurück. Bei der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung soll die Haftung für Berufsfehler auf das Vermögen der Gesellschaft beschränkt werden, sofern ein erhöhter Versicherungsschutz sichergestellt ist. Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger äußerte bei Vorstellung des Kabinettsbeschlusses die Hoffnung, mit der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung eine deutsche Alternative zur britischen Limited Liability Partnership (LLP) zu schaffen. Die neue Gesellschaftsform passe besonders gut zu Kanzleien und anderen freiberuflichen Zusammenschlüssen, in denen die Partner hochspezialisiert in Teams zusammenarbeiteten.

INTERNET-BUTTON GEGEN KOSTENFALLEN

6

Am 16.05.2012 wurde das Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr im Bundesgesetzblatt verkündet.

Mit Inkrafttreten muss künftig bei Online-Bestellungen zwingend eine Schaltfläche mit der Aufschrift „zahlungspflichtig bestellen“ oder einer entsprechend eindeutigen Formulierung vorgesehen sein. Der neue Bestell-Button muss dem Verbraucher sofort und unmissverständlich klar machen, auf was er sich einlässt. Kosten dürfen nicht mehr im Kleingedruckten versteckt werden. Alle wichtigen Angaben wie z. B. auch die Mindestlaufzeit des Vertrages müssen dem Verbraucher vor Augen geführt werden, unmittelbar bevor er seine Bestellung abgibt.

Beschriftet der Unternehmer den Button nicht in der vorgeschriebenen Weise, kommt kein Vertrag zustande und der Verbraucher ist nicht zur Zahlung verpflichtet. Der Schutz greift immer dann, wenn Waren oder Dienstleistungen online bestellt werden - ob per Computer, Smartphone oder Tablet.

AUSDRUCK „WINKELADVOKAT“ IST EHRVERLETZEND

7

Gegen die Bezeichnung eines Rechtsanwalts als "Winkeladvokat" oder einer Kanzlei als "Winkeladvokatur" besteht ein Anspruch auf Unterlassung aus §§ 1004, 823 BGB und 185 StGB. Nach einer aktuellen Entscheidung des OLG Köln - ergangen zum Aktenzeichen 16 U 184/11 - ist der Rechtsanwalt ein Organ der Rechtspflege, dem die Öffentlichkeit in der Regel ein erhöhtes Maß an Seriosität beimisst. Dementsprechend handelt es sich nach Ausführung des Gerichts bei dem in Rede stehenden Angriff um einen solchen, der den Kernbereich des Ansehens eines Rechtsanwalts betrifft.

BUNDESRAT VERLANGT ÄNDERUNGEN AN GEPLANTER MIETRECHTSNOVELLE

8

Die Länder haben am 06.07.2012 zum Entwurf des Mietrechtsänderungsgesetzes Stellung genommen. Sie lehnen den geplanten Ausschluss der Mietminderung bei energetischen Modernisierungen von Mietwohnungen ab! Zur Begründung weist der Bundesrat darauf hin, dass im gesamten Vertragsrecht Beeinträchtigungen der Leistung zu einer Reduzierung der Gegenleistung führen. Es gebe keinen Grund dieses Prinzip einseitig zu Gunsten der Vermieter aufzugeben. Die Regelung stelle eine einseitige Belastung des Mieters dar, die dazu führen würde, dass die Interessen von Mietern und Vermietern nicht mehr "fair austariert" wären.

Der Gesetzentwurf soll nach Angaben der Bundesregierung das Mietrecht an die aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse anpassen. Sie möchte deshalb unter anderem den Vermietern bessere Möglichkeiten geben, Mietnomaden schneller aus der Wohnung entfernen zu können. Zudem will sie energetische Sanierungen von Mietwohnungen fördern. Diese sollen für die Dauer von drei Monaten nicht mehr zu einer Mietminderung berechtigen. Unverändert soll der Grundsatz bleiben, dass die Modernisierungskosten mit jährlich 11 % auf die Mieter umgelegt werden können. Voraussichtlich wird sich der Deutsche Bundestag mit dem Vorhaben im Herbst des Jahres 2012 beschäftigen.

AKTUELLES

9

BGH ZERSTÖRT HOFFNUNG AUF 1,5 GESCHÄFTSGEBÜHR ALS REGELFALL

Der VIII. Senat des BGH hat mit einer soeben veröffentlichten Entscheidung die kürzlich bei vielen Anwälten geweckte Hoffnung zerstört, zukünftig als Regelfall eine 1,5 Geschäftsgebühr ansetzen zu können (Urteil vom 11.07.2012 - VIII ZR 323/11). Diese Hoffnung hatten vor allem zwei vorangegangene Urteile des IX. Senates (vom 13.01.2012 - IX ZR 110/10) und des VI. Senats (Urteil vom 08.05.2012 - VI ZR 273/11) geweckt, die auch in durchschnittlichen Angelegenheiten eine Geschäftsgebühr von 1,5 akzeptiert hatten, solange sich diese innerhalb der so genannten 20 % Toleranzgrenze bewegt. Der VIII. Senat hat demgegenüber jetzt bekräftigt, dass diese Toleranzgrenze auch bei der Geschäftsgebühr als Rahmengebühr nur dann eingreift, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Überschreitung der Regelgebühr von 1,3 erfüllt sind; es muss daher also eine überdurchschnittlich schwierige oder umfangreiche Tätigkeit vorliegen. Eine Vorlage an den Großen Zivilsenat dürfte es trotz der divergierenden Entscheidungen nicht geben. Der VIII. Senat hat sich ausweislich der Urteilsgründe vor seiner Entscheidung mit den beiden anderen Senaten abgestimmt und Einigkeit über die Frage erzielt.

RVG-ECKE

10

RAHMENGEBÜHREN: SPIELRAUM BEI DER ERHEBUNG

Bei Rahmengebühren im Sinne des § 14 Abs. 1 S. 1 RVG, zu denen die Geschäftsgebühr gehört, steht dem Rechtsanwalt ein Spielraum - eine sogenannte Toleranzgrenze - von 20 % zu.

BGH, Urteil vom 08.05.2012 - VI ZR 273/11 -

11

LÄNGENZUSCHLAG: BERECHNUNGSZEITPUNKT

Die für den Längenzuschlag des Pflichtverteidigers maßgebliche Hauptverhandlungsdauer berechnet sich ab der angesetzten Terminstunde und nicht nach dem tatsächlichen Beginn der Verhandlung.

OLG Köln, Beschluss vom 27.03.2012 - 2 Wf227/12 -

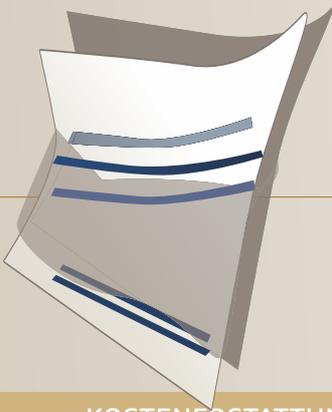
12

BUßGELDVERFAHREN: FESTSETZUNG VON RECHTSANWALTSKOSTEN

Wird ein Rechtsanwalt in mehreren gleichartigen Bußgeldverfahren für einen Betroffenen tätig, so handelt es sich bei jedem Verfahren um eine gesonderte gebührenrechtliche Angelegenheit im Sinne von § 15 Abs. 2 S. 1 RVG, so dass in jedem Verfahren Gebühren und Auslagenpauschale gesondert entstehen. Dies gilt auch dann, wenn der Rechtsanwalt jeweils nur ein einziges Schreiben verfasst, in dem er auf alle Verfahren einheitlich Bezug nimmt. Im Rahmen der Festsetzung von Rechtsanwaltskosten durch die Bußgeldbehörde nach § 106 OWiG ist die Frage, ob der die Festsetzung beantragende Betroffene seinem Rechtsanwalt im Innenverhältnis eine Rechtsanwaltsvergütung dem Grunde nach überhaupt schuldet, nicht zu prüfen, wenn es sich dabei um eine rechtlich und/oder tatsächlich schwierige Frage handelt.

Landgericht Bonn, Beschluss vom 01.03.2012 - 22 Qs 71/11 -





KOSTENERSTATTUNG: VERFAHRENSGEBÜHR BEI BERUFUNGSRÜCKNAHME

13

Solange noch unsicher ist, ob das Rechtsmittel durchgeführt wird ist die Beauftragung eines Anwaltes für die Berufungsinstanz - noch - nicht erforderlich im Sinne des § 91 ZPO. Wird gleichwohl ein Anwalt beauftragt, lässt sich die Erstattungsfähigkeit allenfalls mit der Erwägung rechtfertigen, dass der Rechtsmittelgegner in der Regel anwaltlichen Rat in einer risikobehafteten Situation für erforderlich halten darf. Letzteres gilt allerdings nicht, wenn der Anwalt selbst Partei ist.

Denn: Der Anwalt, der sich selbst vertritt, empfindet die Situation nicht in gleicher Weise risikobehaftet und bedarf keines Rates. Gleiches gilt auch dann, wenn der sachbearbeitende Prozessbevollmächtigte der berufungsbeklagten GmbH zugleich deren alleiniger Geschäftsführer ist, und diese sowohl vorprozessual als auch erstinstanzlich vertreten hat.

OLG Köln, Beschluss vom 30.12.2011 - 17 W 255/11 -

TERMINSGEBÜHR: VERFAHRENSBEDINGUNGEN DURCH VERSÄUMNISURTEIL

14

Da eine Terminsgebühr mit einem Ansatz von 1,2 für die Mitwirkung an einer auf die Vermeidung oder Erledigung des Verfahrens gerichteten Besprechung ohne Beteiligung des Gerichts entsteht, kann sie auch im Falle einer Verfahrensbeendigung mittels Versäumnisurteil in Betracht kommen.

Arbeitsgericht Suhl, Beschluss vom 02.02.2012 - 5 Ca 1701/11 -

GEBÜHRENRECHTLICHE ANGELEGENHEIT: ZUSTÄNDIGKEIT UNTERSCHIEDLICHER GERICHTSBARKEITEN

15

Sofern der Anwalt von Anfang an zur Vertretung in allen familienrechtlichen und sonstigen Angelegenheiten mandatiert wird, liegt auch dann (nur) eine Angelegenheit mit mehreren Gegenständen im Sinne von § 15 RVG vor, wenn für den Mandanten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Auflösung eines Mietvertrages und eines Arbeitsvertrages mit dem Ehegatten erfolgen.

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 07.02.2012 - I-24 U 192/11 -



Christiane Willms,
Rechtsanwältin, Aachen





AUTOHAUS **STUMPF**

Holthausener Str. 60 52531 Übach - Palenberg
Telefon 02451/93000



CITROËN



KIA MOTORS

Zwei starke Marken unter einem Dach

! Benzin wird immer teurer !

Na und...?

wir rüsten Neu und Gebrauchtwagen
auf Autogas um,
und Sie halbieren Ihre
Kraftstoffkosten.

Finanzierung der Umrüstkosten möglich



Dipl.-Ing. Günther Diefenthal VDI

von der IHK Aachen öffentlich bestellter & vereidigter
Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden & -bewertung

Sachverständigenbüro Diefenthal

Grüner Weg 103 · 52070 Aachen

fon +49(0)241/158 015

fax +49(0)241/158 000

www.diefenthal.de
info@diefenthal.de



Hermann von der Kall
Geschäftsführer
Bankbetriebswirt

Hermann von der Kall
Versicherungsmakler
GmbH

Prämienstraße 76
52076 Aachen

Fon 02408-958040

Fax 02408-958041

mobil 0170-9046908

e-Mail: HvonderKall@me.com

24^h FAENSEN KFZ-Meisterbetrieb · Abschleppdienst

Ihr KfZ-Meisterbetrieb und Abschleppdienst in Aachen.

- 24h Pannen-, Bergungs- und Abschleppdienst
- Karosserie- und Lackierfachbetrieb
- Allgemeine KFZ-Reparaturen
- Inspektionen nach Herstellervorgaben
- Unfallinstandsetzung
- TÜV und AU

www.abschleppdienst-aachen.de

Lütticher Straße 28
D-52064 Aachen
Tel. 0241-78866

**Werkstatt
Öffnungszeiten**
Mo - Fr: 7.15 - 19.00 Uhr
Sa: 7.30 - 14.00 Uhr

Lukasstraße 21
D-52070 Aachen
Tel. 0241-70513-0

**Werkstatt
Öffnungszeiten**
Mo - Fr: 8.00 - 17.00 Uhr
Sa: 8.30 - 14.00 Uhr

Auf Empfehlung der Aachener Anwaltverein GmbH

Auf dieser Seite könnte auch Ihre Anzeige stehen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Adresse der Geschäftsstelle:

Justizgebäude, D. 1.318
Adalbertsteinweg 92 | 52070 Aachen

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Tel.: +49 (0) 241 / 50 34 61
Tel.: +49 (0) 241 / 99 76 01 7
Fax: +49 (0) 241 / 53 13 57

Email: info@aachener-anwaltverein.de
www.aachener-anwaltverein.de

Impressum:

Herausgeber:

Aachener AnwaltVerein e.V.

Verantwortlich im Sinne des Vorstands:
Christiane Willms
Nicole Kortz

Alle Angaben ohne Gewähr & Anspruch
auf Vollständigkeit, © 2010 AAV

Kreation, Layout & Realisierung
GRAPHICmeetsDESIGN, Aachen
info@GmeetsD.de
Tel.: +49(0)241 / 767 11



Jetzt beraten
lassen.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei!

Der VR-Finanzplan ist das Herz unserer Beratung, die Sie mit Ihren ganz eigenen Wünschen und Zielen in den Mittelpunkt stellt. So finden wir gemeinsam für Sie in jeder Lebenslage und für jedes Bedürfnis die richtige finanzielle Lösung. Sprechen Sie persönlich mit Ihrem Berater. Rufen Sie an.

Tel. 0241/462-0 · www.aachener-bank.de · info@aachener-bank.de

... natürlich
 Aachener Bank

Optimiertes Diktieren

Die Steigerung von optimal



Umfassendes Diktier-Management — mit DictaNet und Grundig.

Eine neue Sternzeit für Ihr digitales Diktieren bricht an:
Optimierte All-in-One-Lösung, die in ungeahnte Tiefen Ihrer Diktierwelt
vordringt und zu Höhenflügen im Service ansetzt.

Galaktische Kosten- und Zeitersparnis mit digitalem Diktat von DictaNet —
optimiert mit bester Spracherkennung und prämierter, neuester Diktiergeräte
Technik Digta 7 von Grundig Business Systems.

Infoline:
02204 / 98925



DictaNet